

Arbeitspflicht für Asylbewerber?

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil kann sich eine Arbeitspflicht für Flüchtlinge im Einzelfall vorstellen. Aus dem Südwesten erhält er sowohl Lob als auch Kritik für seinen Vorstoß.

■ Von Florian Dürr

BERLIN. Der Saale-Orla-Kreis in Thüringen ist vorgeprescht und hat die Diskussion über eine Arbeitspflicht für Flüchtlinge losgetreten: Für 80 Cent Stundenlohn sollen dort Asylbewerber vier Stunden täglich einfache Arbeiten erledigen.

Rechtlich möglich ist das durch das Asylbewerberleistungsgesetz. Auf diese Grundlage verweist auch Bundes-

arbeitsminister Hubertus Heil (SPD): „Im Einzelfall mag es auch sinnvoll sein, Menschen während der mitunter langen Wartezeit in Sammelunterkünften zu beschäftigen.“ Wichtiger sei jedoch, dass Flüchtlinge mit Bleiberecht schneller in sozialversicherungspflichtige Jobs kommen.

Der Parlamentsgeschäftsführer der Unionsfraktion im Bundestag, Thorsten Frei (CDU, Donaueschingen), for-

derte: „Die Verpflichtung sollte sich keinesfalls auf Einzelfälle beschränken.“ SPD-Co-Chefin Saskia Esken (Calw) stellte sich gegen Heils Vorstoß: „Ich halte davon nichts“, erklärte sie.

„Ich bezweifle, ob es so viel gemeinnützige Arbeit gibt, um eine gewisse Anzahl an Geflüchteten zu verpflichten“, sagte unterdessen der baden-württembergische Landkreistagspräsident Joachim Walter (CDU).

In Tübingen gab es bereits vor zehn Jahren den Versuch, Flüchtlinge zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten – ohne Erfolg: „Die Motivation, für diesen niedrigen Betrag zu arbeiten, ist gleich null. Da ist der Betreuungsaufwand größer als der Nutzen“, berichtet OB Boris Palmer (parteilos). Auch Stuttgarts OB Frank Nopper (CDU) blickt wegen des administrativen Aufwands skeptisch auf eine solche Pflicht.